

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Beilage: 8. u. 11. u. 12. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
1 Pf. bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganz, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen halber Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 89.

Mittwoch, den 7. November 1917.

17. Jahrgang.

Amfliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom
5. Juli 1915 Reichsgesetzbl. Seite 420 und vom 21.
Oktober 1915 Reichsgesetzbl. Seite 684 und der
erteilten Ermächtigung wird für den Umfang der
Gemeinde Dobzheim bestimmt:

„Die Abgabe von Petroleum ist nur nach Anweisung
des Gemeindevorstandes auf Grund der noch aus-
zugebenden Petroleumkarten gestattet. Zuwider-
handlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk.
oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.“

Dobzheim, den 31. Oktober 1917

Der Gemeindevorstand.

Der Bürgermeister: Sporthorst

Verordnung.

Betr.: Treiben und Fahren von Vieh
zur Nachtzeit.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand wird bestimmt:

Das Treiben einzelner Stücke Rindvieh, Schweine,
Ziegen und Schafe sowie die Beförderung solcher
Tiere auf Wagen in der Zeit von 9 Uhr abends
bis 6 Uhr morgens ohne Mitführung eines von
der Ortspolizei- oder Gemeindebehörde ausgestellten
Ausweises ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Um-
stände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 4. November 1917

Der Bürgermeister: Sporthorst

Bekanntmachung.

Der in diesem Jahre gekelterte Wein- und
Obstwein muß sofort beim Akziseamt im Rathaus,
Zimmer 6, angemeldet werden.

Dobzheim, den 26. Oktober 1917

Sporthorst, Bürgermeister.

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

„Ich kann es nicht leugnen,“ gestand er endlich
leidend, „daß ich mich in Gegenwart der Mark-
walds bedrückt fühle. Es sind so glückliche, harmo-
nische Menschen; ich komme mir ihnen gegenüber
so erbärmlich, so beklagenswert vor.“

„Da haben wir!“ brauste der Vater auf, mit
dem geschlossenen Touristenschirm eine Muschel zer-
störend, „und wenn du noch Ursachen hättest, dich
klein und gedemütigt zu fühlen! Nein, das Gegen-
teil sollte der Fall sein. Alles, was jene uns vor-
aus haben, ist, daß sie als Kinder des Reichturns
geboren wurden, während ich mit mein Kapital in
harter Arbeit erringen mußte. Das aber sollte ein
Grund mehr für dich sein, deinen Kopf hoch zu
tragen. Zum Ausdruck mit der weiblichen Schwäche!
Ich ebene alle Wege für dich, und du hast nichts
weiter zu tun, als das Glück, welches an deinem
Bege steht festzuhalten. Tußt du das nicht so habe
ich keinen Sohn mehr, daß ich dir gesagt sein!“

„Um Gotteswillen, von welchem Glück sprichst
du, Vater, was willst du tun?“

„Kannst du es wirklich nicht erraten? Ich will
dich mit Edith Markwald verloben, sie soll deine
Frau werden. Wenn die beiden Vermögen zusam-

mentkommen, so gehören wir zu den ersten Finanz-
größen. Das war schon lange mein Ehrgeiz, der
nun endlich seine Befriedigung finden wird.“

Robert sagte nichts weiter, aber es war sein
fester Entschluß, die Absicht seines Vaters zu durch-
kreuzen, sofern man seine Werbung nicht sogleich
mit aller Entschiedenheit zurückwies.

Als die beiden Herren endlich an der Villa
Markwald angelangten, bedeutete man ihnen so-
gleich, daß die Herrschaften sich im Garten befanden.

Einen fast drohenden Blick warf Opih seinem
Sohn zu, dann legte er sein breites Gesicht in die
freundlichsten Falten. „Bemühen Sie sich nicht,“
sagte er, dem Diener ein Geldstück in die Hand
drückend, „den Weg zu meinem lieben, alten Freunde
finde ich schon allein.“

Tamit begab er sich in den Garten, ohne zu
bemerkten, daß sein Sohn alsbald, von einem eigen-
artigen Bilde gefesselt, zurückblieb.

Ein schlankes, blondes Mädchen im duftigen
weißen Sommerkleide stand in einer Schaukel und
bemühte sich vergeblich, dieselbe in Bewegung zu
bringen.

Es war das entzückendste Bild, welches man
sich vorstellen kann, und der Rahmen dazu das
grüne, goldig schimmernde Laub der Bäume und
die klare Luft des Spätnachmittags.

Wie bezaubert sah Robert auf das schöne Mäd-
chen mit den leicht geröteten Wangen, den lächeln-

den Lippen, zwischen denen die weiße Zähne blühten.

Er hatte keine fremdliche Kindheit gehabt nie-
mals waren poetische Empfindungen in ihm geweckt
worden. Schen und in sich verschlossen hatte er
seine Kindheit verbracht. Und doch schlummerte in
ihm die Fähigkeit zu allem Guten und Großen, auch
zu einer leidenschaftlichen, alles vergessenden Liebe.

Das geknechtete Sein richtete sich in dieser
Stunde in ihm empor. Er empfand so süß und be-
flegend, wie er es nie für möglich gehalten. Er
fragte auch nicht, wen er da vor sich habe, ob es
Edith, die Erbin, oder eine arme Dienerin sei.

Vielleicht wäre es zu seinem Heil gewesen,
wenn sein Interesse sich auf eine Rose oder ein an-
deres Wesen in abhängiger Stellung gelenkt hätte.
Aber es war Edith Markwald, welche sich dort ver-
geblich in ihrer Schaukel abmühte.

Er wußte es nicht. Höflich grüßend, doch mit
den leuchtenden Blicken wieder und wieder Ediths
hohes Antlitz suchend, brachte er das leichte Turn-
gerät in Bewegung. Höher und höher hinauf ging
der Flug. Eine rosa Bandschleife löste sich aus den
Falten des Kleides und flatterte zur Erde.

Robert griff mit beiden Händen darnach und
erhauchte lachend den kleinen Flüchtling; ohne zu
überlegen, wie von einem Rauch umfungen, küßte
er die zarte Seide und barg sie in seiner Rocktasche.

Er hatte selten Verkehr mit Altersgenossen

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

§ 1.

Die Verordnung vom 12. Juli 1915 Abt. Mil. Pol. Nr. 4663 wird aufgehoben.

§ 2.

Der Verkauf von Waffen und Munition ist nur an deutsche Militärpersonen und öffentliche Beamte gestattet. An andere Personen darf der Verkauf nur stattfinden, wenn sie eine schriftliche Erklärung von der Ortspolizeibehörde vorzeigen, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben.

§ 3.

Ausländer ist das Tragen von Waffen verboten. Ausgenommen hiervon sind Heeresangehörige verbündeter und neutraler Staaten in Uniform, sowie solcher Ausländer, denen auf Grund des § 2 der Verordnung vom 20. 3. 16 Nr. 26 352/9310 das Waffentragen zum Zwecke der Ausübung der Jagd gestattet ist.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die §§ 2 und 3 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Dochheim, den 4. November 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Betr.: Kartoffellieferung durch die Landwirte an Haushaltungen der Stadt Wiesbaden.

Die Kreis Kartoffelstelle hat den Kommissionären die Lieferungsanweisungen (Ausfuhr genehmigungen) für die von den Landwirten für die Kellertlieferung zugesagten Kartoffeln überwiesen. Die Kommissionäre sind beauftragt, diese Lieferungen (Ausfuhr genehmigungen auf rosafarbigem Papier) sofort, spätestens bis zum 1. November d. J. den auf den Scheinen verzeichneten Landwirten auszuhändigen. Die Landwirte haben sich dabei zu erklären, ob sie die auf den Scheinen verzeichneten Mengen restlos liefern können. Ist dies nicht der Fall, dann hält der Kommissionär diejenigen Scheine zurück, für die der Landwirt die Kartoffeln nicht liefern kann. Der Kommissionär bestimmt sodann einen anderen Lieferer; ist dies nicht möglich, dann sorgt die Kreis Kartoffelstelle für die Lieferung und Anfuhr mittels Kraftwagen.

Können Landwirte, die die Anfuhr der Kartoffeln zugelassen haben, eingetretener Hindernisse wegen die Kartoffeln nicht anfahren, so haben sie dies ebenfalls beim Empfang der Scheine dem Kommissionär zu melden. In diesem Falle behält der Kommissionär den Lieferschein, er hat für die rechtzeitige Anfuhr der Kartoffeln durch Kraftwagen zu sorgen.

Da die Haushaltungen in Wiesbaden nur bis Mitte November auf Kartoffelkarten versorgt sind, muß zur Vermeidung einer Kartoffelnot die Anfuhr der Kartoffeln spätestens bis zum 15. November beendet sein. Landwirte die bis zum 15. November die Kellertlieferung nicht ausgeführt haben, erhalten die Schnelligkeitsprämie nicht ausgezahlt.

Vor der Anfuhr von Kartoffeln haben die Landwirte die Lieferungsanweisungen und Ausfuhr genehmigung zur Abstempelung auf dem Bürgermeisterrat vorzulegen. Dortselbst wird die Anfuhr gebucht. Für jeden Ausfuhrschein ist eine Gebühr von 10 Pfennig zu entrichten. Nach erfolgter Anfuhr der Kartoffeln sind die Lieferungsanweisungen auf dem Bürgermeisterrat abzugeben, dort werden sie gesammelt und der Kreis Kartoffelstelle zur Eintragung in die Wirtschaftskarten allwöchentlich überwiesen. Die Empfangsbescheinigungen sind von den Landwirten spätestens jeden Sonntag dem Kommissionär beim Geldempfang abzugeben.

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten und Beschwerden werden die Lieferanten erneut darauf hingewiesen, nur gesunde und gut verlesene Speisekartoffeln zu liefern und die Menge genau abzuwiegen. Die Kreis Kartoffelstelle wird Stichproben vornehmen und Verfehlungen unnachlässig zur Bestrafung bringen.

Die Landwirte werden wiederholt und eindringlich vor Kartoffelausfuhr gewarnt; desgleichen vor der Abgabe der Kartoffeln — einerlei ob umsonst oder gegen Bezahlung — an Hamsterer und Schmuggler. Der Kommunalverband ist gehalten, die Bedarfsgemeinden des Kreises zu versorgen und die ihm auferlegte Pflichtlieferung zu erfüllen. Unerlaubte Anfuhr und Schmuggel gehen daher auf Kosten des Eigenbedarfes der Landwirte.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1917.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

Bekanntmachung.

- Für den Landkreis Wiesbaden wird der Preis:
- a) für einen Laib Roggenbrot und zwar Langbrot in gewöhnlicher Form (freigeschobenes), im Gewichte von 1848 Gr., Langbrot in Enser Form (angeschobenes) im Gewichte von 1848 Gramm, und Rundbrot im Gewichte von 1890 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf 80 Pfg.;
 - b) für einen Laib Weißbrot (Krankenbrot) im Gewichte von 868 Gramm (Verkaufsgewicht 24 Stunden nach dem Backen) auf 50 Pfg.

festgesetzt.

Diese Festsetzung tritt am 5. ds. Mts. in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Festsetzung vom 24. August d. J. aufgehoben.

Wiesbaden, den 2. November 1917.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende:
v. Heimburg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dochheim, den 3. November 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Reichskanzler Dr. Graf von Hertling.

KfL Im hohen Einvernehmen mit dem Könige Ludwig von Bayern hat der Kaiser und König von Preußen den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Graf von Hertling zum Reichskanzler und zum Präsidenten des preussischen Staatsministeriums ernannt und den bisherigen Reichskanzler Dr. Michaelis seiner Ämter enthoben. Dadurch hat die brennend gewordene Frage, die wochenlang das politische Leben Deutschlands beherrschte, ihren Abschluß und hoffentlich auch ihre glückliche Lösung gefunden, denn Graf von Hertling hat, ehe er sich zur Uebernahme seiner hohen Ämter bereit erklärte, mit den Führern der Reichstagsmehrheit diejenige Fühlung genommen, die ein erprobtes Zusammenwirken zwischen dem Reichstage und der Reichsregierung erhoffen läßt. Der neue Reichskanzler hat sich sicher mit den Parteien der neuen Reichstagsmehrheit auf der Grundlage der Antwort geeinigt, die Deutschland in Bezug auf seine Kriegsziele auf die Friedensnote des Papstes erteilt hat. Ohne Zweifel werden den Wünschen der Reichstagsmehrheit entsprechend auch noch eine Anzahl neue Minister in die Reichsämtler und des preussischen Staatsministeriums eintreten, und man wird in Deutschland und in Preußen den praktischen Parlamentarismus teilen, der von dem anmaßenden und einseitigen Parlamentarismus, wie er in England, Frankreich und Nordamerika bekundet wird, sehr wohl zu unterscheiden ist. Es dürfte daher wohl auch der sehr oft angefochtene Paragraph 9 der Reichsverfassung, nach welchem ein Mitglied des Reichstages nicht auch Mitglied des Bundesrates sein darf, bestehen bleiben. Der neue Reichskanzler gilt überhaupt als ein Anhänger der konservativen politischen Weltanschauung, und könnte dadurch gerade eine noch größere Zusammenarbeit der Reichstagsparteien erzielt werden, wenn, wie man annehmen darf, der neue Kanzler nach den Vereinbarungen mit der Reichstagsmehrheit für die Durchführung zeitgemäßer Reformen eintritt. Wie man hört wird mit der Aufhebung oder doch mit der Milderung der Zensur und mit der Aufhebung des Belagerungszustandes in Deutschland gerechnet. Auch ist es ein dringender Wunsch der Reichstagsmehrheit, daß in Preußen die Wahlrechtsreform sobald wie möglich durchgeführt wird. — Von der Persönlichkeit und dem Lebensgange ist zu sagen, daß Graf Hertling am 31. August 1847 in Darmstadt als Sohn des hessischen Kammerherrn und Hofgerichtsrates Freih. von Hertling geboren wurde. Er studierte in Münster, München und Berlin Philosophie, machte dann Reisen nach Italien und ließ sich 1867 in Bonn an der Universität als Privatdozent nieder. Dort wurde er auch 1882 ordentlicher Professor der Philosophie und er gilt als ein bedeutender Schriftsteller. Hertlings politische Tätigkeit entwickelte sich auch sehr bald. Schon im Jahre 1875 wurde er als Reichstagsabgeordneter im Wahlkreis Koblenz-St. Maar gewählt und schloß sich der Zentrumsgruppe an. In dieser Partei und auch im Reichstage trat er zunächst hauptsächlich als Sozialpolitiker hervor. Nach seiner Uebersiedelung von Bonn nach München nahm Hertling zunächst kein Reichstagsmandat mehr an, er wurde aber bereits 1891 zum Reichsrat der Krone Bayerns ernannt. 1896 wurde er für den bayerischen Wahlkreis Mittern nach wieder in den Reichstag gewählt und später vertrat er den Wahlkreis Münster-Rosfeld. Der neue Reichskanzler hat also auch eine sehr große parlamentarische Erfahrung. Nach dem Siege der Zentrumsgruppe im Jahre 1912 bei den bayerischen Wahlen wurde nun Graf Hertling am 8. Februar

1912 mit der Bildung eines neuen Ministeriums in Bayern betraut. Am 5. März 1912 hielt Hertling als Ministerpräsident seine Programmrede vor der bayerischen Abgeordnetenversammlung und er sagte in derselben, daß er an dem Tage, da er zum Minister berufen sei, keiner Partei mehr angehöre, trotz seiner früheren engen Verbindung mit der Zentrumsgruppe im Reichstage. Hertling erklärt weiter, daß die Regierung der Volksvertretung als ebenbürtiger und gleichwertiger Faktor gegenüber stehe. Hoffen wir, daß es dem neuen Reichskanzler gelingen möge, im Einvernehmen mit dem Reichstage die nationale Ziele Deutschlands im Weltkriege zu erreichen.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Geheimes Bericht vom 5. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern war die Artillerietätigkeit nach unsichtbarem Wetter erst am Abend lebhaft, vornehmlich an der Yserniederung. Nachts lag dort und auf dem Kampfgelände zwischen dem Houthouster Wald und dem Kanal Comines-Opere kräftiges Störungsfeuer. Mehrfach stießen englische Erkundungsabteilungen vor! sie wurden überrollt zurückgeschlagen.

Bei den anderen Armeen war infolge Nebels die Gefechtsfähigkeit im allgemeinen gering.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Nach tagelanger, auch gestern andauernder starker Feuerbereitung zwischen Bardar- und Doiran-See griffen englische Bataillone von Stojanovo an. Ihr Ansturm brach verlustreich vor den bulgarischen Stellungen zusammen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Deutsche und österreichische Divisionen haben sich am mittleren Tagliamento den Uebergang erkämpft und sind im weiteren Vordringen. Den dort geschlagenen italienischen Brigaden wurden über 6000 Gefangene und eine Anzahl Geschütze abgenommen.

Geheimes Bericht vom 6. November.

Der Tagliamento ist auf der ganzen Front überschritten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geheimesgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern setzte nach tagsüber lebhaftem Störungsfeuer gestern abend starker Artilleriekampf ein der zwischen dem nördlichen Teil der Yserniederung und dem Kanal von Comines-Opere während der Nacht unvermindert anhielt und heute morgen vom Houthouster Wald bis Zandvoorde sich zum Trommelfeuer gegen unsere Kampfzone steigerte.

Starke englische Infanterie hat dann beiderseits von Passchendaele und an der Straße Menin-Opere angegriffen.

Bei den anderen Armeen, insbesondere bei St. Quentin, längs der Ailette, auf beiden Ufern der Maas und im Sundgau schwoll abends die Feuerfähigkeit zu beträchtlicher Stärke an. Gewalttame Erkundungen der Gegner schlugen an mehreren Stellen verlustreich fehl.

Vom

Westlichen Kriegsschauplatz

und von der

Mazedonische Front:

sind keine Ereignisse gemeldet.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tagliamento-Linie ist von uns genommen!

Die Italiener sind zwischen Gebirge und Meer erneut im Rückzug; Brände kennzeichnen ihre Weg durch die oberitalienische Ebene.

Die Erkämpfung des Uferwechsels am Gebirgsrand durch angriffsstrebende deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen trieb einen Keil in die von Natur starken Verteidigungsstellen des Feindes am Westufer des Abschnittes; die schnelle Erweiterung des so geschaffenen Brückenkopfes durch erfolgreiche Kämpfe zwang den Gegner zur Räumung der ganzen Flusslinie bis zur adriatischen Küste.

Flusaufwärts bis zum Jellatal hielten gestern die italienischen Brigaden noch stand. Der Druck unseres Vordringens hat die Italiener auch zur Aufgabe ihrer Gebirgsfront veranlaßt. Vom Jellatal bis zum Col Bricon, nördlich des Suganatales. In

einer Breite von mehr als 150 Kilometer haben die Italiener ihre seit Jahren ausgebauten Stellungen aufgeben müssen und sind im Zurückgehen.

Die weiteren Operationen der verbündeten Armeen sind eingeleitet.

Abendbericht vom 6. Nov.

Frühangriffe der Engländer führten tagsüber zu Kämpfen um Passchendaele.

Bei Ghelubelt brach der feindliche Ansturm ergebnis- und verlustreich zusammen.

Im Osten nichts Wichtiges.

Der Tagliamento ist auf der ganzen Front überschritten. Die Verfolgung ist im Fortschreiten.

Der erste General-Quartiermeister:
Ludendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Boothrieg.

(Amtlich.) In der nördlichen Nordsee wurden neuerdings von einem unserer Unterseeboote fünf Dampfer versenkt; vier davon wurden aus Beileitungen die zwischen Norwegen und England fahren, herausgeschossen. Der fünfte vernichtete Dampfer war bewaffnet und fuhr einzeln unter Sicherung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 6. Novemb. (Richtamtlich.)

Italienischer Kriegsschauplatz:

Der in dem Raume von Oleggio Pinzano geführte Stoß der Verbündeten hat den italienischen Widerstand an der ganzen Tagliamento-Front gebrochen. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte des Feldmarschalls Erzherzog Eugen gewannen überall bei Codroipo unter den Augen Seiner Majestät unseres Kaisers und Königs das rechte Ufer und sind im Vordringen gegen Westen.

Im Bereich des obersten Tagliamento warfen Truppen des Fhrn. v. Krobatin den Feind aus seinen Feld- und Gebirgsstellungen östlich des Cadore. Unsere neuen Erfolge konnten auf die Dolomitenfront nicht ohne entscheidenden Einfluß bleiben. Vom Kreuzberg bis über den Nellenpaß hinaus ist der Feind zum Rückzug gezwungen. Feldmarschall Fehr.

v. Conrad hat die Verfolgung aufgenommen. Auf dem Gipfel des Col di Lana, dessen durch Sprengung erreichte Einnahme seinerzeit ganz Italien in einen Siegestumel stürzte, und auf dem Monte Piano wehen unsere Fahnen. In Cortina d'Ampezzo sind unsere Truppen unter dem Jubel der Bevölkerung gestern Abend eingerückt. Auch San Martino di Castrozza im Primorsal ist zurückgewonnen.

Seit Mai 1915 streckte der Italiener seine gefährlichen Hände nach dem Pustertal aus und nach Bozen, dem Herzen Tirols. Dank der unerschütterlichen Standhaftigkeit unserer Tapferen konnten des Feindes Hoffen nie und nimmer zur Tat werden. Die Vorteile, die in diesem Raume in 2 1/2 Jahren des Kampfes unter harter Arbeit errang, lassen sich nach Schritten zählen. Nun ist auch dieses Werk in wenigen Tagen zusammengebrochen.

Deftlicher Kriegsschauplatz und Albanien.
Unverändert.

Solales.

Dogheim, 7. November.

—* Die elektrische Licht- und Kraftversorgung. Wir wurden in letzter Zeit sehr oft durch kleinere und größere Störungen in der elektrischen Stromzuführung überrascht und scheint es bald, als ob es sich um eine „neuartige Verdunkelungs-Einrichtung“ der Zentrale in Eltville handelt. Mit der letzten Störung, die von Sonntagabend 1/6 Uhr bis Dienstagfrüh 5 Uhr dauerte, ist der Beweis erbracht, daß kein Verloß mehr auf das Unternehmen besteht und es sollte Sorge der angeschlossenen Gemeinden sein, darauf zu dringen, daß Mißstände und Rückständigkeit im Werke, die die Ursachen der fortwährenden Stromunterbrechungen zu sein scheinen, schleunigst abzustellen sind. Es läme auch der eventuelle Anschluß an nachbarverfügbare, leistungsfähige Stromgebiete in Frage, denn so kann und darf es nicht weiter gehen bei den herrschenden Notständen im Allgemeinen.

—* 1000 M. Belohnung. Auf das Ergreifen der Inassen feindlicher Flugzeuge ist behördlicherseits eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt.

Neues aus aller Welt.

— Würdelose Weiber. Das Frankfurter Schöffengericht verurteilte 10 Arbeiterinnen aus dem

Stadtteil Rödelheim wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen zu Gefängnisstrafen von einer Woche bis zu drei Monaten. Die Arbeiterinnen stehen alle im Alter von 17 und 18 Jahren. — Eine Arbeiterin aus Nied muß, obwohl verheiratet und Mutter von vier Kindern, ihre Liebelei mit einem kriegsgefangenen Franzosen, für den sie sogar eine Radfahrkarte bis zur Schweizer Grenze besorgt hatte, durch Urteil des höchsten Schöffengerichts mit sechs Wochen Gefängnis büßen. Das Frauenzimmer war schon einmal mit einem Franzosen bis an die Schweizer Grenze durchgebrannt und deswegen bestraft worden.

— Oberbrechen. Dieser Tage stürzte das 10jährige Lächerchen des im Felde stehenden Bauers Heinrich Stiller dahier von der Scheune auf die Tenne und erlitt einen Schädelbruch, der den Tod des Mädchens zur Folge hatte.

— Ujingen. Die Untersuchung der Leiche des durch Mörderhand gefallenen Forstmeisters Birkenhauer hat ergeben, daß der Tod durch eine erhebliche Anzahl Schrotkörner, die auf geringe Entfernung gegen den Forstmeister abgegeben wurden und in die Brust drangen, innerhalb weniger Minuten eingetreten sein muß. Ueber den Täter verlautet noch nicht das geringste. Die Untersuchung wird mit größtem Eifer geführt.

— Herborn. Eine verheerende Feuersbrunst vernichtete im nahen Herbornselsbach die Wirtschaftsgelände und Scheuern von vier Landwirten und das Wohnhaus des Landwirts Bickel. Außer vielen Wirtschaftsgeräten verbrannten auch erhebliche Getreidevorräte, so daß der Schaden sehr bedeutend ist.

Briefkasten.

H. B. Ueber die Frage der Einführung von Staatsmonopolen nach dem Kriege werden vielleicht noch bittere parteipolitische Kämpfe ausgetragen werden. Sicher ist jedenfalls, daß ohne einige solcher großen Staatseinkommensquellen eine baldige Gesundung unserer Finanzverhältnisse schwerlich zu erreichen sein wird.

Vereinsnachrichten.

Achtung! Sämtliche Jungmänner sowie die über 16 Jahre alten Gewerbeschüler haben sich an den jeden Mittwoch Abend 1/9 Uhr stattfindenden gemeinsamen militärischen Vorbereitungsübungen zu beteiligen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird zur Anzeige gebracht.

Danksagung.

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner innigstgeliebten Frau, unserer guten Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Dorothea Bücher,

geb. Koffel,

sagen wir hiermit allen besonders dem Herrn Detan Balzer für die trostreiche Grabrede als auch den zahlreichen Kranz- und Blumen-spendern sowie den Krankenschwestern für die liebevolle Pflege unserer herzlichsten, tiefgeliebtesten Tante.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

Familie Ferdinand Bücher,

„ Adolf Koffel nebst Angeh.

Dogheim, den 6. November 1917.

Danksagung.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer geliebten Entschlafenen,

Frau Charlotte Schäfer,

geb. Baum,

sagen wir auf diesem Wege allen unseren aufrichtigsten Dank, besonders Herrn Detan Balzer für die trostreiche Grabrede als auch den zahlreichen Kranz- und Blumen-spendern.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

Familie Karl Schäfer.

Dogheim, den 6. November 1917

Zur Beachtung!

Mitglieder des „Riegenzuchtvereins Dogheim“ welche sich an dem gemeinsamen Bezug von Torfsäuren und Dickwurz beteiligen wollen, werden ersucht, sich umgehend bei dem Schriftführer Herrn Müller zu melden.

Der Vorstand.

Am 6. November 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben dahingeben unser lieber Mitbürger

Gardist u. Tambour Adolf Wintermeyer

† am 4. Oktober 1917.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen Mitbürgern der Gemeinde Dogheim.

Dogheim, den 7. November 1917.

Namens der Gemeinde Dogheim:
Sperkhorst, Bürgermeister.

132)

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser innigstgeliebtes Kind, Bräuerchen u. Enkelchen

F r i d r i c h

im zarten Alter von 9 Jahren plötzlich und unerwartet uns durch den Tod entzissen wurde.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Georg Martin u. Frau Marie, geb. Fetzler
nebst Kind u. alle Angehörige.

Dogheim, den 7. November 1917.

Die Beerdigung findet Freitag, den 9. November, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause Friedrichstr. 2 aus statt.

Am 6. November 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung betreffend „Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren, Mohair, Alpaka, Kaschmir sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

Am 6. November 1917 ist eine Nachtragsbekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

Entlaufen ein schwarzer Hahn. Wiederbringer erhält Belohnung. Obergasse 28.

Bilderrahmen empfiehlt Ph. Dewbach.

Wasserfarben, Farbstifte usw.

Apfelwein-Plakate

empfehl Dewbach'sche Buchdruckerei.

Sammelt Altmaterialien!

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite)

habt, viel weniger aber noch mit jungen Damen. Die Formen der guten Gesellschaft waren ihm fremd. Edith aber beschäftigte sich viel zu eingehend mit ihren eigenen Gedanken, um den kleinen Verstoß über zu bemerken.

Sie nickte ihm nur freundlich zu. „Bitte, es ist jetzt genug, ich danke Ihnen.“

In diesem Moment kamen die beiden alten Herren Arm in Arm heran.

„Sieh da,“ meinte Ludwig Opitz beifällig nickend, „die jungen Leute haben bereits Freundschaft geschlossen, das lasse ich mir gefallen.“

Edith sprang mit all der Grazie einer gewandten Sportdame aus der Schaukel.

(Fortsetzung folgt.)

Merktblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege.

A. Gnadengebührrnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebührrnisse gewährt.

2. Gnadengebührrnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührrnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Kruppendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe; an Belegstücken sind dem Antrag beizufügen:

a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenrühmung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung;

b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;

c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen. Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegsstammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Versorgungsgebührrnisse

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgebührrnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Kriegs gewählten Aufenthaltsorts zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

I. die Geburtsurkunden der Eheleute (können weggelassen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

II. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden) der vor dem 1. 4. 1887, verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipzigerstraße 5);

III. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehepartners und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehepartner gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);

IV. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

V. amtliche Bescheinigung darüber daß a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden, oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann weggelassen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist);

b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind;

c) keine der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamer Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestellung des Vormundes oder Pflegers;

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben:

a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständigen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staats oder der Gemeinden unterhalten werden;

b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegselterngeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

a) vor Eintritt in das Feldheer oder b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Kriegs gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Allgemeines.

—** Martini. Der 10. November ist der Martinstag, gleichzeitig der Geburtstag von drei der Größten des deutschen Volkes. Martin Luther, der große Reformator und Bahnbrecher einer neuen Zeit, Schiller, der begeisterte und begeisternde Sänger alles Schönen, und Schornhorst, der Waffenschmied deutscher Freiheit, erblickten an diesem Tage das Licht der Welt. In vielen Gegenden unseres Vaterlandes, herrscht am Martinstage bis in die jüngste Zeit hinein der Gebrauch, die Fenster durch Einstellen von Lichtern zu beleuchten oder auch die Jugend unter Abführung von alten Liedern durch die Straßen ziehen zu lassen. Ein alter Friedensgebrauch am Martinstage war auch das Gänseessen, zugleich nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen auch der sinnigste Gebrauch, den man sich denken kann. Wenn wir uns auch gegenwärtig den letzteren meistens verneinen müssen, so wollen wir doch hoffen, daß entsprechende Zeiten und Sitten recht bald wiederkehren — — —

Nützliches.

—** Sellerie. Die Sellerieknollen geben z. Bt. eine geliebte Abwechslung für den von der Hausfrau herzurichtenden Mittagstisch. Angesichts des Mangels an Fleisch wird uns von einer kundigen Hausfrau empfohlen, den Sellerie, und zwar sowohl das Kraut als auch die Knollen mit anderem Gemüse zusammenzusetzen, um eine Abwechslung in den einseitigen Gemüsen zu bringen. So soll z. B. ein Gemisch von Sellerie, Weißkohl und Kartoffeln, mit etwas Mehl oder Grütze dicklich gekocht, garniert so übel schmecken, auch wenn kein Fleisch daran gekocht wird. Jedenfalls wird die Hausfrau gut tun, dieses Rezept wenigstens einmal zu probieren.

—** Brennstoffersparnis. Zur Ersparnis von Brennstoffen werden im Zentralblatt der Bauverwaltung von einem Fachmann nachstehende, leicht zu bewerkstellende Maßnahmen empfohlen.

1. Abdichten aller Fenster und Türen mit eingeklebten Luchstreifen.

2. Kein Uebertreiben der Zimmerlüftung. Zur ausgiebigen Entlüftung eines geheizten Zimmers soll $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde mehr als ausreichend sein. Diese beiden einfachen Vorschriften sollen genügen, um eine ganz erhebliche Brennstoffersparnis erzielen zu können.

Für die Redaktion verantwortlich: Ph. Dembach.

Hochzeits-, Silber- und Gold-Gratulationskarten

Dobheimer Ansicht-Postkarten

Neueste Ansichtskarten von Dobheim, Wiesbaden und Umgebung.

Brief-Papier einzeln, in Mappen und Kassetten,

Trauer-Karten u. -Briefe in einfacher u. feinsten Ausführung

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von Ph. Dembach, Römergasse 14.

Grundstücksverkauf.

Die nachfolgenden Grundstücke, teilweise als Gartengelände vorzüglich geeignet, in der Gemarkung Dobheim, zwischen Dobheim und der Waldstraße gelegen, sind zu verkaufen:

- Kartenblatt 6, Parz. 602/603, Sandwiese, 4 ar 84 qm,
- Kartenblatt 7, Parz. 696/700, kurze Zeil, 7 ar 54 qm,
- Kartenblatt 7, Parz. 839, Auf der Dörreite, 11 ar 09 qm,
- Kartenblatt 7, Parz. 867, Auf der Dörreite, 5 ar 61 qm,
- Kartenblatt 9, Parz. 1135, Im Loh, 7 ar 62 qm,
- Kartenblatt 59, Parz. 5334, Im Gläfer, 4 ar 87 qm,

den Heim ich Friedrich Schneider Erben zu Viebrich gehörig, ferner Wiese im Loh 11 ar 12 qm, ferner Wiese Waldwiese 11 ar 72 $\frac{1}{2}$ qm, letztere den Wilhelm Schneider Erben zu Viebrich gehörig.

Angebote sind schriftlich zu richten an M. Halberstadt, Viebrich a. Rh., Hopfgartenstr. 13, bezw. Fritz Schreiner zu Viebrich, Wiesbaderstr. 56.

Eil- u. gewöhnliche Frachtbriefe

Ferner:

Bruchstücke Eier-Kartons

$\frac{1}{2}$ u. 1 Pfund-Schachteln

sowie alle übrigen Feldversandtschachteln, empfiehlt

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Vermietungen.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung

m. Küche u. Zubehör im 2. Stock auf sofort zu vermieten.

Näheres bei M. Keller, Wiesbaderstr. 80.

Schönes frontispiz-Zimmer

elektr. Licht, möbl. oder unmöbl. zu vermieten bei

M. Keller, Wiesbaderstr. 80.

Schöne 3-Zim.-Wohnung

und Küche im 1. St. zu vermieten.

Näheres bei Adolf Wagner Oberg. 21.

2 u. 4-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör elektr. Licht und Gemüsegarten

Viebricherstr. 73.

3 Zimmer und Küche

im Dachstock nebst Zubehör zu vermieten.

Feldstraße 3.

Rheinstr. 26 ist ein

1 großes Zimmer und Küche

zu vermieten. Näh. Friedrichstr. 4.

2 Zimmer Küche u. nebst Zubeh.

zu verm. Idsteinerstr. 28.

1 Zimmer u. Küche

zu verm. Idsteinerstr. 17.

Schöne 2 Zimmer-Wohnung

mit Gas- und Zubehör zu verm.

Rheinstr. 46.

1 Zimmer, Küche u. Keller

zu vermieten monatl. 12 M.

Schönbergstr. 2. Part.

2 Wohnungen

im ersten Stock und Dachboden von je 2 Zim-

mer u. Küche, nebst Zubehör zu vermieten.

Näh. bei Kunze, Idsteinerstr. 24.

Ein dunkler Pelz

in weißer Däse am Montag Abend

gegen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr in der Elektrischen

liegen gelassen. Da derselbe nicht

mein Eigentum und ich den Pelz

ersehen muß, bitte um Zurück-

stattung gegen gute Beloh-

nung.

Frau Karl Schauf.

Dobheim.

Schönen Spinat

jedes Quantum per Pfund 25 Pfg.

Wilhelm Dörn,

Viebricherstraße 12.

Bilderrahmen

empfiehlt

Ph. Dembach.